



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Kommentar und Erläuterungen *zum Sporthandbuch*

Anmerkung:

Dieser Kommentar soll die Bestimmungen des SHB, sofern erforderlich, näher erläutern und mit fallbezogenen Beispielen zur Entscheidungsfindung in Zweifelsfragen beitragen.

Ferner soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auf aktuelle Entwicklungen der Rechtslage oder des technischen Fortschritts eingehen zu können.

Der Kommentar kann keine im SHB verankerten Beschreibungen und Abläufe ändern und ist somit nicht in das Genehmigungsverfahren durch das BVA eingebunden. Neue Disziplinen im Rahmen der vom BVA genehmigten Abläufe können hier ebenfalls hinterlegt werden, bis die Druckversion des SHB entsprechend angepasst ist.

Der Kommentar kann laufend aktualisiert werden und wird auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.

<http://www.bdsnet.de/>

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen des Allgemeinen Teils	5
A1 Allgemeine Bestimmungen	5
A3 Meisterschaften	5
zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen	5
zu Nr. A3.08 / A3.09 Unterteilung der Jugendklassen	5
A5 Sicherheitsvorschriften	6
zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - Laden von Magazinen	6
zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung	8
zu Nr. A5.07 Verwarnung / Disqualifikation.....	8
zu Nr. A5.07 Disqualifikation bei Ablegen einer geladenen Waffe	9
A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle.....	9
zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“	9
Zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle	10
A9 Scheibenauswertung	11
zu Nr. A9.02 Hilfsmittel zur Scheibenauswertung.....	11
Häufig gestellte Fragen:	11
Bestimmungen des Kurzwaffenteils	12
K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	12
zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters.....	12
zu Nr. K1.05 Verhalten in der Sicherheitszone, Disqualifikation.....	12
zu Nr. K1.15 keine Disqualifikation beim Nachladen KK	13
K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten.....	13
zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte	13
K4 Mehrdistanzschießen.....	13
zu Nr. K4.02 Griffe, Daumenauflagen	13
K5 25 m-Fallscheiben-Schießen	13
zu Nr. K5.01 Fallscheiben-Schießen KW: Wilson Carbine Conversion Unit	13
zu Nr. K5.03 Fallscheibe Großkaliber-Pistole / Magazine	14
zu Nr. K5.03 Fallscheibe Großkaliber-Revolver / Speedloader	14
zu Nr. K5.04 / K5.14 farbliche Markierung der Fallscheiben.....	14
zu Nr. K5.07 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe Großkaliber	14
zu Nr. K5.09 und K5.13 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl	15
zu Nr. K5.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK	15

neu

zu Nr. K5.17 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe KK-Kurzwaffen.....	17
K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off.....	17
zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen.....	17
zu Nr. K7.03 Schusszahlen.....	17
zu Nr. K7.04 farbliche Markierung der Fallscheiben.....	18
K9 Sportmunition.....	18
zu Nr. K9.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle.....	18
K10 Anhang 1 Kurzwaffenteil.....	19
Zuordnung der Patrone „9 mm kurz“.....	19
Häufig gestellte Fragen:.....	19
Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?.....	19
Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen.....	20
Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert werden ?.....	20
Bereitstellung bei Pistolen mit Anschlagschaft ?.....	21
Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft ?.....	21
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen ?.....	21
Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“ ?.....	21
Zugelassene Modelle der FN High Power ?.....	22
Sind bei Speed und Fallscheibe Pistolen in .38 spez. WC erlaubt ?..	24
Werden Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Visier“ an der Glock als offene oder optische Visierung eingestuft ?.....	24
Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft ?.....	24
Bestimmungen des Langwaffenteils.....	25
L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	25
zu Nr. L1.13 keine Disqualifikation beim Nachladen KK.....	25
zu Nr. L1.21 Mindestimpuls für Langwaffenmunition.....	25
L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.	26
zu der Formulierung: „Abmessungen des ISSF-Freigewehrs“.....	26
Zu Nr. L2.01.1 und L2.01.10 SG SL KW : Wilson Carbine Conversion Unit mit 1911.....	27
Zu Nr. L2.01.2 und L2.01.12 SG SL KK: Anschütz MSR RX22.....	27
zu Nr. L2.02.5 ff. Technische Spezifikationen für Dienstsportgewehre (alle Modelle).....	28
zu Nr. L2.02.13 techn. Spezifikationen SG SL / Position des Korns ..	28
zu Nr. L2.02.13 Ausschluss von SG SL bei 100m / 300m-Disziplinen	28
zu Nr. L2.02.18 / 19 Benchrest-Auflagen bei Anschlag „spezial“.....	29
Zu Nr. L2.08.3 Definition „jagdlicher Anschlag“.....	29
Zu Nr. L2.08.6 Klärung: zugelassenes Zweibein.....	29
zu Nr. L2.10.4.1 Schießriemen, Trageriemen, Garand-Riemen.....	30

neu

neu

zu Nr. L2.10.4.2 Trageriemens: Befestigungspunkte BSA-Martini	31
L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse	32
zu Nr. L10.04 / L10.14 farbliche Markierung der Fallscheiben	32
zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse	32
zu Nr. L10.03 und L10.09 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl	32
zu Nr. L10.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK...	32
L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Langwaffen.....	34
zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen	34
zu Nr. L11.03 Schusszahlen	35
zu Nr. L11.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie	35
zu Nr. L11.04 farbliche Markierung der Fallscheiben	35
L13 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte	36
zu Nr. L13.03 Fallscheibe Flinte / Nachladen / maximale Schusszahl	36
zu Nr. L13.04 farbliche Markierung der Fallscheiben	36
zu Nr. L13.08 Ladehilfen	36
L19 Anhang 2 Langwaffenteil	36
Patronenzuordnung für LA KW	36
Häufig gestellte Fragen:	37
Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?	37
Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG SL zugelassen?	38
Einstufung des Modells Springfield Armory M1A Super Match	38
Veränderung von DSG SL-Merkmalen	38
Visierungen bei Dienstsportgewehr Selbstlader	38
Ist ein Ringkorn bei DSG Dio zugelassen ?	39
Wie breit darf ein Flimmerband sein ?	40
Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb ?	40
Sind Schießjacks beim Fallscheiben-Schießen erlaubt ?	40
Verwendung von großen Magazinen bei halbautomatischen Langwaffen ?	41
Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkorn-Visierung ?	41
Bereithaltung der Munition beim Fallscheiben-Schießen Flinte ?	41
Mindestkaliber bei Flintendisziplinen ?	42
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff	42
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig ?	42
Trap und Skeet: Abwinken oder Abrufen ?	42
Wie darf ein Tisch beim Sitzend-Schießen aussehen?	43
Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft und ist sie erlaubt ? ..	44

neu

neu

Bestimmungen des Allgemeinen Teils

A1 Allgemeine Bestimmungen

A3 Meisterschaften

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen

Sportjahr beim BDS ist das Kalenderjahr, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Sofern Meisterschaften des BDS (z.B. Bezirksmeisterschaften) im Vorgriff auf das kommende Sportjahr bereits gegen Ende des Vorjahres stattfinden, ist bei der Entscheidung über den altersabhängigen Wechsel in die nächstfolgende Wettbewerbsklasse der 01.01. des Sportjahres maßgeblich, für das die Meisterschaften ausgetragen werden.

Beispiel: Die Meisterschaft wird im November 2006 im Vorgriff auf das Sportjahr 2007 ausgetragen. Der Schütze wird im Dezember 2007 47 Jahre alt (=Eintritt in die Altersklasse ab Sportjahr 2007). Somit ist für die im November 2006 stattfindende Meisterschaft 2007 der Schütze bereits in die Altersklasse einzuordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Meisterschaft (November 2006) erst 45 Jahre alt ist.

zu Nr. A3.08 / A3.09 Unterteilung der Jugendklassen

Die Möglichkeit der Unterteilung der Jugendklassen gilt nur für die Disziplinen des BDS-Jugendprogramms (SHB Teil J Jugendwettbewerbe).

A5 Sicherheitsvorschriften

zu Nr. A5.03 Laden einer Waffe - Laden von Magazinen

Im SHB des BDS wird **nicht** zwischen Begriffen wie z.B. „teilgeladen“, „unterladen“ oder „fertiggeladen“ unterschieden. Eine Waffe gilt bereits dann als geladen, wenn sie lediglich durch Schließen des Verschlusses schussfertig gemacht werden kann. Dabei kommt es **nicht** auf die Verwendung einer mechanischen Sicherung oder auf die Stellung eines Sicherungshebels an.

Dementsprechend können Magazine außerhalb der Waffe auch ohne Kommando der Standaufsicht vorgeladen werden.

Das Einführen von geladenen Magazinen in die Waffe darf jedoch erst mit entsprechendem Kommando zum Laden erfolgen. Ein Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung.

Davon abweichend kann in allen **Disziplinen des Fallscheibenschießens und des Speed-Schießens** zum Beispiel auch nachstehender Ablauf praktiziert werden, um die Durchführung des Wettbewerbs zu beschleunigen. Die Entscheidung hierüber trifft der für den Stand verantwortliche Schießleiter.

Das folgende Beispiel zeigt einen Ablauf mit vier Schützen. Dabei gelten folgende **Definitionen**:

„**Vorladen**“ :

- Vorladen des Magazins, des Magazinrohres oder der Revolvertrommel
- bei Pistolen kann das Magazin eingeführt werden
- Revolvertrommel bleibt ausgeschwenkt
- bei Pistolen und bei Waffen mit Magazinrohr **bleibt der Verschluss offen**
- Abwarten des Kommandos „Fertig laden“

„Fertig laden“ :

- Verschluss der Pistole schließen
- Einschwenken der Revolvertrommel; bei Bedarf: Hahn vorspannen
- Einrepetieren einer Patrone bei Waffen mit Magazinrohr und Verschluss schließen

Schütze 1	Schütze 2	Schütze 3	Schütze 4
Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit ? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)	Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)	Bereitet sich vor	
Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit ? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)	Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)	Bereitet sich vor
	Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit ? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)	Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)

Selbständig vorladen (s. vorstehende Definition)		Nach Ende der Wettbewerbsserie bereitet sich der Schütze für die nächste Serie vor	Kommandos: <ul style="list-style-type: none"> • Waffe fertig laden • Ist der Schütze bereit ? • Achtung • Startsignal Timer Ansage des Ergebnisses der Wettbewerbsserie (Schießleiter geht zum nächsten Schützen)
--	--	--	--

Nach Beendigung aller Wettbewerbsserien haben sich Schützen und Schießleiter von der Sicherheit der Waffen zu überzeugen, bevor das Kommando zum Räumen der Stände gegeben wird.

zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung

Die Regelung über den Aushang der aktuellen Schießstandordnung gilt analog für Stände des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) und die dort aushängende DJV-Schießstandordnung. Ihre Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.

zu Nr. A5.07 Verwarnung / Disqualifikation

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, einen Schützen für eine Disziplin zu disqualifizieren, wenn dessen eigenes Verhalten für ihn selbst oder für andere Personen eine unmittelbare Gefahr darstellt.

Ein solcher Sicherheitsverstoß ist der einzige Grund, das gerade laufende Probe- oder Wettbewerbsschießen eines Wettkampfteilnehmers zu unterbrechen. Das Laden oder das Schießen muss unmittelbar dann unterbrochen werden, wenn die Gefährdung vorliegt, d.h. das Verhalten eines Schützen für ihn selbst oder für andere Personen eine gegenwärtige Gefahr darstellt bzw. zu befürchten ist, dass diese Gefahr fortbesteht.

Wird der Schütze trotz eines sicherheitsrelevanten Verstoßes nicht sofort während des laufenden Wettbewerbs disqualifiziert, besteht nach Beendigung der Disziplin kein Grund mehr zu einer Disqualifikation.

zu Nr. A5.07 Disqualifikation bei Ablegen einer geladenen Waffe

Das Ablegen einer geladenen Waffe ist generell als Verstoß gegen elementare Sicherheitsgrundsätze zu bewerten und mit der sofortigen Disqualifikation für die betreffende Disziplin zu ahnden. Dies gilt für den gesamten Ablauf des Wettbewerbsprogramms, also **vor, während und nach dem Disziplinablauf.**

A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“

In Nr. A8.01 ist u.a. geregelt: „Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist verboten, insbesondere **Tarnkleidung.**“

Darunter fallen z.B. alle Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Ausstattungsgegenstände (Mützen, Handschuhe, Schals, u.ä.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz-weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o.ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeebeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „Citytarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka).

Diese Definitionen sind nicht anzuwenden auf das BDS-Western-Schießen. Für das BDS-Western-Schießen gelten vielmehr die dort festgeschriebenen Regelungen über die Kleidungsordnung.

Zu Nr. A8.01 Ablauf der Waffenkontrolle

Findet die Waffenkontrolle nicht unmittelbar am Schützenstand, sondern davon abgesetzt in einem separaten Raum statt, ist folgender Ablauf maßgeblich.

Der Schütze übergibt dem Beauftragten für die Waffenkontrolle die ungeladene Waffe mit geöffnetem Verschluss bzw. bei Revolvern mit ausgeschwenkter Trommel. Bei Kurz Waffen mit Laufmündung nach unten, bei Langwaffen mit Laufmündung über Kopfhöhe nach oben. Herausnehmbare Magazine bei Pistolen und bei halbautomatischen Langwaffen sind vor der Übergabe aus der Waffe zu entnehmen.

Bei der Übergabe dürfen sich keine scharfen Patronen, Pufferpatronen, leere oder abgeschossene Patronenhülsen, munitionsähnliche Gegenstände oder andere Munitionsteile in der Waffe befinden. Zulässig sind dagegen Sicherheitsfahnen, Sicherheitseinsätze mit Warnfahne oder Gegenstände mit vergleichbarer Funktion. Deren Handhabung ist bei der Waffenkontrolle unbedenklich.

Wird festgestellt, dass die Waffe beim Auspacken mit scharfer Munition geladen war, ist der Schütze für die betroffenen Wettbewerbsarten zu disqualifizieren (z.B. bei Kurz Waffen für alle Kurz Waffen-Disziplinen des betreffenden Wettkampftages).

Zusammen mit der geöffneten Waffe legt der Schütze die dazugehörigen Startzettel / Trefferaufnahme-Bögen vor, damit geprüft werden kann, ob die Waffe für die betreffende Disziplin zugelassen ist.

Die Waffe wird mit allen verwendeten Zubehörteilen und Anbauten sowie mit leerem Magazin gewogen. Trageriemen werden mitgewogen, Schießriemen („Matchriemen“) dagegen nicht.

Auf Bitten des Schützen kann für das Überprüfen des Abzugswiderstands eine vom Schützen mitgebrachte Pufferpatrone eingelegt werden; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Bestätigung der Kontrolle kann auch auf dem Startzettel / Trefferaufnahme-Bogen vermerkt werden.

Nach Durchführung der Kontrolle wird die Waffe dem Schützen zurückgegeben, der sie dann wieder im Transportbehältnis verpackt.

A9 Scheibenauswertung

zu Nr. A9.02 Hilfsmittel zur Scheibenauswertung

Zur Auswertung der Schusslöcher können in Zweifelsfällen auch Schablonen aus durchsichtigem Plastikmaterial mit aufgezeichneten Kaliberdurchmessern (sog. Overlays) verwendet werden. Die Overlays sind den Schusslochprüfern gleichgestellt, wenn sie von einem anerkannten Schießsportverband herausgegeben oder anerkannt worden sind. Beim BDS genügt auch die Herausgabe / Anerkennung durch einen der Landesverbände.

Häufig gestellte Fragen:

--	--

Bestimmungen des Kurzwaffenteils

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters

Ein Holster ist ein Behältnis, das erkennbar für den Zweck konstruiert wurde oder erkennbar dafür geeignet ist, den Transport einer Waffe am Körper zu ermöglichen. Die Waffe soll der jeweiligen Disziplin entsprechend während des Wettkampfverlaufs im geholsterten Zustand zuverlässig im Holster gehalten werden; dabei muss der Lauf in Richtung Boden zeigen.

Es sind nur Holster zugelassen, die an einem Gürtel befestigt sind. Am Bein befestigte Holster („Oberschenkelholster“) sind erlaubt, wenn sie an einem Gürtel getragen werden. Schulterholster oder ähnliche Konstruktionen sind nicht erlaubt.

zu Nr. K1.05 Verhalten in der Sicherheitszone, Disqualifikation

Ein Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften innerhalb der Sicherheitszone (Hantieren mit Munition, Munitionsteilen, munitionsähnlichen Gegenständen, Pufferpatronen oder geladenen Magazinen, herausnehmen, berühren) führt in jedem Fall zur Disqualifikation.

Dies gilt auch, wenn sich leere bzw. abgeschossene Patronenhülsen in der Waffe befinden.

Ein Grund zur Disqualifikation liegt jedoch nicht vor, wenn die Waffe mit einer Sicherheitsfahne, einem Sicherheitseinsatz mit Warnfahne oder einem Gegenstand mit vergleichbarer Funktion versehen ist. Deren Handhabung in der Sicherheitszone ist unbedenklich.

zu Nr. K1.15 keine Disqualifikation beim Nachladen KK

Das Nachladeverbot für KK-Waffen in Nr. K1.15 Abs. 5 entfällt; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten

zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte

Nach dieser Vorschrift sind u.a. zusätzlich montierte Gewichte nur dann erlaubt, wenn sie mit handelsüblichem Werkzeug nicht schnell abmontiert werden können. Diese Vorgabe ist auch dann erfüllt, wenn ein gewisser Zeitaufwand für das Abmontieren der Gewichte erforderlich wird, bzw. für den Schießleiter erkennbar ist, ob die Gewichte entfernt wurden. Hierfür reicht es aus, wenn die Schraub- oder Hebelverbindungen der Gewichte z.B. mit Siegel- oder Nagellack gesichert werden.

K4 Mehrdistanzschießen

zu Nr. K4.02 Griffe, Daumenauflagen

Die Bestimmung regelt das Verbot von seitlich hervorstehenden Kanten wie z.B. Daumenauflagen an Griffen oder Griffschalen. Dementsprechend sind auch hervorstehende Kanten oder Daumenauflagen, die nicht mit dem Griff verbunden sind, nicht zugelassen.

K5 25 m-Fallscheiben-Schießen

zu Nr. K5.01 Fallscheiben-Schießen KW: Wilson Carbine Conversion Unit

Bei den Disziplinen 1321 und 1322 (25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber) ist der Umbau „Wilson Carbine Conversion Unit“ mit 1911-er Griffstück nicht zugelassen.

zu Nr. K5.03 Fallscheibe Großkaliber-Pistole / Magazine

Auszug BDS-Sporthandbuch: „Bei Pistolen darf pro Wertungsserie zusätzlich zu den höchstens 8 Patronen, mit denen die Pistole beim Start geladen werden kann, ein weiteres Magazin, mit höchstens 8 Patronen geladen, verwendet werden.“

Es ist zulässig, dass bei Pistolen mit niedrigerer Magazinkapazität als 8 Patronen ein drittes Magazin mit den „Restpatronen“ verwendet wird.

zu Nr. K5.03 Fallscheibe Großkaliber-Revolver / Speedloader

Auszug BDS-Sporthandbuch: „Bei Revolvern darf pro Wertungsserie zusätzlich zu den 6 Patronen, mit denen der Revolver beim Start geladen werden kann, ein weiterer „Speedloader“, mit höchstens 6 Patronen geladen, verwendet werden.“

neu

zu Nr. K5.04 / K5.14 farbliche Markierung der Fallscheiben

Abweichend von Nr. K5.04 bzw. K5.14 (farbliche Markierung) kann auch bei der DM auf das Anstreichen oder Übersprühen der Fallscheiben für jeden Teilnehmer verzichtet werden, wenn die Fallscheibenanlagen ausreichend beleuchtet sind.

zu Nr. K5.07 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe Großkaliber

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

zu Nr. K5.09 und K5.13 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens (Großkaliber und Kleinkaliber) müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

Im Übrigen wird auf die folgenden Regelungen (Schusszahlen) hingewiesen, die bezüglich der Wertung der Wettkampfserien ebenfalls für Großkaliber- und Kleinkaliberdisziplinen gelten.

zu Nr. K5.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK

Das Nachladeverbot beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber wird ab dem Sportjahr 2012 aufgehoben. Die Anzahl der maximal möglichen Schüsse in dieser Disziplin bleibt allerdings gleich.

Dies bedeutet aber auch, dass die maximal mögliche Schusszahl abgegeben werden muss, solange noch Fallscheiben stehen. Die Wertungszeit endet also erst dann vor Ablauf der 60 Sekunden, wenn alle Fallscheiben gefallen sind oder wenn die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wurde. In allen Fällen, in denen nicht die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wird obwohl noch Fallscheiben stehen, muss die Serie mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten für nicht gefallene Scheiben gewertet werden.

Sofern noch Fallscheiben stehen geblieben sind, werden folgende Situationen ebenfalls mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten gewertet:

- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Patronen geladen hat oder im Verlauf der Serie nicht bis zur maximal mögli-

chen Schusszahl nachlädt bzw. die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgibt

- wenn während der Vorbereitung oder beim Ablauf der Wertungsreihe eine oder mehrere volle Patronen herausrepetiert und nicht ersetzt werden
- wenn bei Zündversagern oder bei nicht anerkannten Waffenstörungen die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgegeben werden
- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Schüssen abgibt und durch eigenes Handeln erkennbar die Serie beendet (z.B. durch Handzeichen, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Nach dem Wegfall des Nachladeverbots bei KK gelten also die gleichen Regelungen wie beim Fallscheiben-Schießen Großkaliber. Dazu wird auch auf **Nr. K5.09 des SHB** verwiesen.

In Pistolenwertungen Kleinkaliber kann demnach auch mit zwei Magazinen gestartet werden. Der Magazinwechsel darf aber nur erfolgen, wenn Waffe und Magazin leer sind. Dies gilt auch bei Störungen. Wird das Magazin zur Störungsbeseitigung entfernt, darf es erst wieder in die Waffe eingeführt werden, wenn diese leer ist.

Bei Revolverwertungen Kleinkaliber dürfen Zündversager nach der vorgeschriebenen Sicherheitsfrist von mind. 3 Sekunden aus der Trommel entfernt und die entsprechende Anzahl neuer Patronen nachgeladen werden.

Diese Regelung gilt ab dem Sportjahr 2012; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

zu Nr. K5.17 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe KK-Kurzwaffen

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off

zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Kurzwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in K7.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 25 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

zu Nr. K7.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben und bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt

wird oder dass der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

zu Nr. K7.04 farbliche Markierung der Fallscheiben

Auf die Erläuterungen zu Nr. K5.04 bzw. K5.14 wird verwiesen.

K9 Sportmunition

zu Nr. K9.09 Munitionsauswahl, Ablauf der Kontrolle

Die ausgewählten Testpatronen sind noch auf dem Schießstand unverzüglich in einem Umschlag oder einem anderen geeigneten Behältnis zu verschließen. Auf dem Umschlag / Behältnis wird der Name des Schützen, die Disziplin und die Seriennummer der zu diesem Zeitpunkt verwendeten Waffe notiert.

Der Schießleiter / die Standaufsicht oder eine von ihm beauftragte Person nimmt das Behältnis in Verwahrung und übergibt es der mit der Munitionskontrolle beauftragten Person. Der Schütze muss sich vor Abschluss des Wettkampftages mit der betreffenden Waffe bei der Munitionskontrolle zur Ermittlung des Munitionsimpulses einfinden. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird er für die betreffende Disziplin ohne Ermittlung des Munitionsimpulses disqualifiziert. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann möglich, wenn der Schütze kurz vor Ende des laufenden Wettkampftages noch am letzten durchgeführten Wertungsdurchgang teilnimmt. Dann kann die Impulsermittlung auch am Folgetag durchgeführt werden.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Ermittlung des Munitionsimpulses zeitnah erfolgen kann.

K10 Anhang 1 Kurzwaffenteil

Zuordnung der Patrone „9 mm kurz“

Obwohl die Patrone 9 mm kurz unter der Zuordnung „Pistolen bzw. Revolver bis 9mm/.38“ aufgeführt ist, kann dieses Kaliber aufgrund des zu geringen Mindestimpulses nicht eingesetzt werden (s.a. Nr. K9.04).

Diese Patrone kann ausschließlich in den Disziplinen „Dienst-Sportpistole/-revolver“ eingesetzt werden, da die Zuordnungsregelungen des Anhangs 1 Kurzwaffenteil hierfür nicht anzuwenden sind. Für den Einsatz der Patrone 9 mm kurz gilt generell K11 Anhang 2 Kurzwaffenteil.

Häufig gestellte Fragen:

Ist beim Mehrdistanz-schießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?

zu Nr. K4.02 Griffe / MD

Die Abbildung zeigt einen zulässigen Griff. Voraussetzung ist jedoch, dass beide Seiten des Griffes gleich oder zumindest fast gleich gestaltet sind.



Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen



Die Abbildungen zeigen Griffschalen, die für alle Kurzwaffen-Disziplinen zugelassen sind.



Muss bei Mehrdistanz die Pistole vor den Positionswechseln geholstert werden ?

zu Nr. K4.06 Ablauf Fertigkeitsschießen

Beim Fertigkeitsschießen ist vor den Positionswechseln das Kommando der Standaufsicht zu beachten.

zu Nr. K4.07 Ablauf Parcourschießen

Nein, beim Parcourschießen muss die Pistole vor den Positionswechseln nicht zwingend geholstert werden. Dies ist auch kein Grund zur Disqualifikation.

	In Nr. K4.07 ist lediglich geregelt, dass Pistolen <u>während des Nachladens des Magazins</u> geholstert sein müssen.
Bereitstellung bei Pistolen mit Anschlagschaft ?	zu Nr. K2.11 Bereitstellung Werden beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Pistolen mit Anschlagschaft verwendet (Disziplinen 1321 und 1322), muss die Waffe nach dem Kommando „Achtung“ so gehalten werden, dass sich der Anschlagschaft auf Hüfthöhe des Schützen auf der Schießhandseite befindet. Dabei muss der Lauf in Richtung Geschossfang zeigen.
Gewichtslimit bei Pistolen mit Anschlagschaft ?	Für die Prüfung des Gewichtslimits bei Pistolen mit Anschlagschaft ist lediglich das Gewicht der Pistole <u>ohne Anschlagschaft</u> entscheidend, d.h. der Anschlagschaft wird nicht mitgewogen. Das Anbringen oder Einbauen zusätzlicher Gewichte am Anschlagschaft ist nicht erlaubt. Diese Vorgaben gelten auch für die Langwaffen-Disziplinen, bei denen Pistolen mit Anschlagschaft zugelassen sind.
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen ?	zu Nr. K5.03 Schusszahlen Großkaliber Fallscheibe Ladeclips (z.B. für S&W 625) sind den Speedloadern gleichgestellt. Fassen die Ladeclips nur 3 Patronen („Halbmondclips“), dürfen maximal 2 weitere Ladeclips, jeweils mit höchstens 3 Patronen geladen, verwendet werden.
Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“ ?	In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K10 Anh. 2 Kurzwaffenteil können folgende S&W-Modelle eingesetzt werden: - .38 M&P Hand Ejector 1st Model - .38 M&P Hand Ejector 2nd Model - .38 M&P Model of 1905 - .38/200 British Service Rev.,

	<p style="text-align: center;">Kal. .38 S&W</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Victory Model - Modell 10 - Modell 11 - Modell 12 Airweight - Modell 13 - Modell 64 - Modell 65 (mit nachfolgenden Ausnahmen) <p>Im Einzelfall ist die vorgeschriebene Lauflänge von mind. 3 Zoll zu beachten.</p> <p>Da die Waffen teilweise auch für den Ordonnanzgebrauch mit Gummigriffschalen ausgeliefert wurden, ist deren Verwendung bei den S&W Military and Police-Revolvern grundsätzlich erlaubt. Die Griffe dürfen keine seitlich hervorstehenden Kanten (z.B. Daumenauflagen) aufweisen.</p> <p>Nicht zugelassen sind folgende Modelle:¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Target Models mit verstellbarer Visierung - Modell 45 im Kal. .22 lfB - Modell 65 LadySmith 3'' - Modell 65 Hunter's Smith 3''
<p>Zugelassene Modelle der FN High Power ?</p>	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K10 Anh. 2 Kurzwaffenteil können alle HP-Modelle eingesetzt werden, die über eine feste, nur seitlich verschiebbare Visierung oder über ein Schiebvisier (Skala bis 500 m) verfügen.</p> <p>Mikrometer-Visierungen sind nicht zugelassen.</p> <p>Ebenso sind sportlich verbesserte Versionen nicht zugelassen, z.B.:²</p>

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

² Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

	<ul style="list-style-type: none">• FN-HP M35 „Sport“• HP „Longslide“• “Custom HP” (nachträglich modifiziert)• Hi-Power Practical
<p>Zugelassene Modelle (beispielhaft)</p>	
<p>Nicht zugelassene Modelle (beispielhaft):</p> <p>Bild oben: HP Longslide</p> <p>Bild Mitte: Custom HP</p> <p>(Beispiel einer nachträglich modifizierten Hi-Power mit Novak LoMount Carry Visier, angeschweißtem Beavertail, etc.)</p>	

Bild unten: Hi-Power Practical



Sind bei Speed und Fallscheibe Pistolen in .38 spez. WC erlaubt ?

Für Pistolen in den Speed- und Fallscheiben-Disziplinen ist ein Mindestimpuls von 125 vorgeschrieben.
Deshalb sind Pistolen im Kaliber .38 spez. WC nicht zugelassen.

Werden Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Visier“ an der Glock als offene oder optische Visierung eingestuft ?

Visierungen wie z.B. das „Snake-Eye-Visier“ werden als offene Visierung eingestuft.

Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft ?

Eine „Ghostring-Visierung“ wird als offene Visierung eingestuft.

neu

neu

Bestimmungen des Langwaffenteils

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. L1.13 keine Disqualifikation beim Nachladen KK

Das Nachladeverbot für KK-Waffen in Nr. L1.13 Abs. 6 entfällt; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

zu Nr. L1.21 Mindestimpuls für Langwaffenmunition

Ein Mindestimpuls für Langwaffenmunition wird in der nachfolgend beschriebenen Weise festgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine bestimmte Zentralfeuerpatrone beliebigen Kalibers für Büchse das Kriterium des Mindestimpulses erfüllt, wenn die nachfolgenden Punkte 1 - 3 gegeben sind:

1. Das verwendete Treibladungspulver muss vom Hersteller für diesen Zweck -je nach Patronenart und Kaliber- als geeignet bezeichnet sein. Der Nachweis über Pulverart undstelleraussage obliegt dem Schützen.
2. Die Verwendung von Geschossen ohne Mantel ist nur bei Büchsen in Kurzwaffenkalibern zulässig.
Nr. L16.01 Satz 2 des SHB (Zugelassene Sportmunition) wird daher in Bezug auf die Verwendung von Blei- und Mantelgeschossen bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.
Ausnahme: bei Büchsen, die für die Verwendung von Geschossen ohne Mantel ursprünglich konstruiert wurden.
3. Das Ladeverhältnis darf **70%** nicht unterschreiten. Das Hülsenvolumen muss hinsichtlich des Pulverraums der für die Munitionsbezeichnung original vorgesehenen Hülse entsprechen.

Die Verwendung von Füllmaterial jeglicher Art ist untersagt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Büchsen, die ursprünglich für Metallpatronen mit Schwarzpulver als Treibladungsmittel konstruiert wurden und nicht zu einem späteren Zeitpunkt für die Verwendung von Nitrozellulose-Pulver adaptiert worden sind.

4. Um eine Benachteiligung bestimmter Langwaffen mit ungünstigem Wärmeverhalten (Laufflimmern) zu vermeiden, wird Nr. L2.10.5 des SHB bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Verwendung eines einfachen Flimmerbandes ist daher bis auf Widerruf in allen Langwaffendisziplinen gestattet. Nicht erlaubt sind nachträglich angebrachte, vom originalen Zustand der Waffe abweichende Einrichtungen als Flimmerschutz, die den Lauf oder Teile des Laufs an mehr als einer Seite bedecken oder an der Waffe angeklebt, geschraubt, verstiftet, gelötet oder geschweißt sind.

Maximal zwei Schlaufen oder Ringe, die zur Befestigung des Flimmerbandes dienen und nicht breiter als 10 mm sind, dürfen Waffe und/oder Lauf umschließen.

5. Nr. L2.10.6 bleibt unberührt. Flimmerröhren sind wie bisher nur bei den Disziplinen Matchsportgewehr, Präzisionssportgewehr, Zielfernrohrgewehr Selbstlader, Zielfernrohrgewehr 100 und 300, Präzisionsgewehr sowie Hochleistungsgewehr erlaubt.

L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.

zu der Formulierung: „Abmessungen des ISSF-Freigewehrs“

Bei den technischen Spezifikationen zu

- L2.01.7 MSG KK
- L2.01.8 PSG KK
- L2.02.1 MSG

- L2.02.2 PSG

wird ausgeführt, dass „**Gewehre entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen des ISSF-Freigewehrs**“ zugelassen sind.

Abweichend von ISSF-Regelungen sind bei den oben genannten Disziplinen des BDS grundsätzlich **beliebige Schäfte** zugelassen; die Visierungen, Abmessungen und Gewichte der Gewehre richten sich nach den jeweiligen Beschreibungen der technischen Spezifikationen.

Das Sporthandbuch wird bei der nächsten Aktualisierung entsprechend angepasst.

Zu Nr. L2.01.1 und L2.01.10 SG SL KW : Wilson Carbine Conversion Unit mit 1911

Bei den Disziplinen L2.01.1 SG SL KW off.V. und L2.01.10 SG SL KW opt.V. ist auch der Umbau „Wilson Carbine Conversion Unit“ mit 1911-er Griffstück zugelassen.

Bei den Fallscheibendisziplinen 1321 und 1322 (Pistole mit Anschlag-schaft) ist dieser Umbau nicht zugelassen.

Zu Nr. L2.01.2 und L2.01.12 SG SL KK: Anschütz MSR RX22

Bei den Disziplinen L2.01.2 SG SL KK opt.V. und L2.01.12 SG SL KK off.V. wird das Modell „Anschütz MSR RX22“ im Kaliber .22 lfB durch Beschluss des BDS-Gesamtvorstands zugelassen. Der Schaft muss vor der Waffenkontrolle eingestellt und arretiert werden. Verstellungen sind nach der Waffenkontrolle nicht mehr erlaubt.

zu Nr. L2.02.5 ff. Technische Spezifikationen für Dienstsportgewehre (alle Modelle)

Bei den Waffen für die Disziplinen:

- 3106 100 m Präz. DSG oK
- 3107 100 m Präz. DSG gK + D
- 3111 100 m Präz. DSG ZF
- 3210 100 m Intervall DSG
- 3309 100 m Zeitserie DSG SL
- 4102 300 m Präz. DSG oK
- 4103 300 m Präz. DSG gK + D

sind auch Aptierungen zu größeren Kalibern oder zu den Kalibern .308 Winchester, bzw. .30-06 Springfield erlaubt, wenn die Waffe vor dem 01.01.1966 umgebaut **und** bei einer Armeeeinheit oder Polizeieinheit als Standardbewaffnung eingeführt war. Im Zweifel ist der Nachweis durch den Schützen zu erbringen.

Von diesem Grundsatz (Umbau und Einführung vor 1966) ausgenommen ist das Modell No. 4 Mk 4 der Fa. Australian International Arms (AIA) im Kaliber 7,62x51 Nato (.308 Win.). Dieses Modell ist gemäß BDS-Gesamtvorstandsbeschluss als Dienstsportgewehr zugelassen.

zu Nr. L2.02.13 techn. Spezifikationen SG SL / Position des Korns

Bei allen Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ ist die Position des Korns bzw. des Korntummels beliebig; allerdings muss sich das Korn bzw. der Korntunnel hinter der Laufmündung befinden.

zu Nr. L2.02.13 Ausschluss von SG SL bei 100m / 300m-Disziplinen

Nach L2.02.13 Absatz 2 sind halbautomatische Gewehre bei den 100m- bzw. 300m-Disziplinen auszuschließen, wenn diese Waffen bei den 50m-Disziplinen zugelassen sind.

Aufgrund dieser Vorgabe ist das Modell **.30 M1 Carbine** für die Disziplin „3413 100m **Fertigkeit** SG SL über 6,4 mm“ nicht zugelassen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Eigenschaft des .30 M1 Carbine als Dienstsportgewehr, d.h. bei den DSG-Disziplinen ist das Modell nach wie vor zugelassen.

zu Nr. L2.02.18 / 19 Benchrest-Auflagen bei Anschlag „spezial“

Die bei den Disziplinen 3108, 3119, 4108 und 4109 zugelassenen herkömmlichen Benchrest-Auflagen für Vorder- und Hinterschaft dürfen nicht miteinander verbunden oder auf dem Untergrund befestigt sein.

Zu Nr. L2.08.3 Definition „jagdlicher Anschlag“

Beim jagdlichen Anschlag wird die Position der Waffe in der vorgeschriebenen Gewehrhaltung ermittelt, indem die rechte Hand (bei Rechtsschützen) bzw. die linke Hand (bei Linksschützen) an die Schulter gelegt wird. Dann ist der Ellenbogen der tiefste Punkt. Der Schaft der Waffe darf mit seiner unteren Spitze nicht oberhalb dieses Punktes angelegt werden. Die Waffe muss vor dem Startsignal so gehalten werden, dass der Hinterschaft die Hüfte des Schützen auf der Schießhandseite berührt und die Waffenmündung nicht höher als Augenhöhe reicht.

neu

Dies gilt für alle Disziplinen, bei denen der „jagdliche Anschlag“ verlangt wird.

Zu Nr. L2.08.6 Klärung: zugelassenes Zweibein

Aufgrund von aufgeworfenen Fragen während der Meisterschaften wird klargestellt, dass das abgebildete Zweibein als handelsüblich und damit als zulässig eingestuft wird. Die Bestimmung über den Beinabstand von höchstens 40 cm ist auch hier zu beachten.

(s. Bild nächste Seite)



zu Nr. L2.10.4.1 Schießriemen, Trageriemen, Garand-Riemen

Wird bei Disziplinen, bei denen normalerweise ein Schießriemen erlaubt ist, lediglich ein Trageriemen verwendet, dann muss dieser Trageriemen analog der Nr. L2.10.4.2 an zwei Punkten an der Waffe befestigt sein. Ein Befestigungspunkt muss sich hinter der Abzugseinrichtung befinden. In diesen Fällen kann der Trageriemen an der Schießjacke eingehängt werden. Der Trageriemen darf im Anschlag den Arm- und Handbereich nicht umschlingen.

Eine Ausnahme hiervon bildet der Garand-Gewehrriemen. Der Garand-Riemen darf als Schießriemen verwendet werden, wenn er nur an einem Oberarm getragen und an einem Punkt am Vorderschaft befestigt ist. Die Befestigung für den Hinterschaft darf nicht genutzt werden. Bei dieser Verwendungsweise kann der Garand-Riemen an der Schießjacke eingehängt werden.

Trageriemen oder Garand-Gewehrriemen werden in diesen Fällen nicht mitgewogen.

(s. Fortsetzung nächste Seite)

Dagegen bleibt es bei der Regelung in Nr. L2.10.4.2, wenn der Garand-Gewehrriemen bei Disziplinen verwendet wird, bei denen nur ein Trageriemen erlaubt ist.

zu Nr. L2.10.4.2 Trageriemen: Befestigungspunkte BSA-Martini

Das SHB schreibt vor, dass der Trageriemen an zwei originalen Befestigungspunkten an der Waffe befestigt sein muss; dabei muss sich ein Befestigungspunkt hinter der Abzugseinrichtung befinden.

Bei der BSA-Martini Blockbüchse im Kal. .22 lfB liegt der hintere Befestigungspunkt modellabhängig ebenfalls vor der Abzugseinrichtung (s. nachfolgendes Bild).



Die Befestigung des Trageriemens an den originalen Befestigungspunkten ist in diesem Fall zulässig.

L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse

zu Nr. L10.04 / L10.14 farbliche Markierung der Fallscheiben

Abweichend von Nr. L10.04 bzw. L10.14 (farbliche Markierung) kann auch bei der DM auf das Anstreichen oder Übersprühen der Fallscheiben für jeden Teilnehmer verzichtet werden, wenn die Fallscheibenanlagen ausreichend beleuchtet sind.

zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben **und** eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

zu Nr. L10.03 und L10.09 Fallscheibe / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens (Großkaliber und Kleinkaliber) müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

Im Übrigen wird auf die folgenden Regelungen (Schusszahlen) hingewiesen, die bezüglich der Wertung der Wettkampfserien ebenfalls für Großkaliber- und Kleinkaliberdisziplinen gelten.

zu Nr. L10.13 Schusszahlen / Nachladen bei 25 m-Fallscheibe KK

Das Nachladeverbot beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber wird ab dem Sportjahr 2012 aufgehoben. Die Anzahl der maximal möglichen Schüsse in dieser Disziplin bleibt allerdings gleich.

Dies bedeutet aber auch, dass die maximal mögliche Schusszahl abgegeben werden muss, solange noch Fallscheiben stehen. Die Wertungszeit endet also erst dann vor Ablauf der 60 Sekunden, wenn alle Fallscheiben gefallen sind oder wenn die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wurde. In allen Fällen, in denen nicht die maximal mögliche Schusszahl abgegeben wird obwohl noch Fallscheiben stehen, muss die Serie mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten für nicht gefallene Scheiben gewertet werden.

Sofern noch Fallscheiben stehen geblieben sind, werden folgende Situationen ebenfalls mit 60 Sekunden Wertungszeit plus Strafzeiten gewertet:

- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Patronen geladen hat oder im Verlauf der Serie nicht bis zur maximal möglichen Schusszahl nachlädt bzw. die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgibt
- wenn während der Vorbereitung oder beim Ablauf der Wertungsserie eine oder mehrere volle Patronen herausrepetiert und nicht ersetzt werden
- wenn bei Zündversagern oder bei nicht anerkannten Waffenstörungen die fehlenden Wertungsschüsse nicht abgegeben werden
- wenn der Schütze nicht die maximal mögliche Anzahl von Schüssen abgibt und durch eigenes Handeln erkennbar die Serie beendet (z.B. durch Handzeichen, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Nach dem Wegfall des Nachladeverbots bei KK gelten also die gleichen Regelungen wie beim Fallscheiben-Schießen Großkaliber. Dazu wird auch auf Nr. L10.09 des SHB verwiesen.

In den Disziplinen SG SL KK kann demnach auch mit zwei Magazinen gestartet werden. Der Magazinwechsel darf aber nur erfolgen, wenn

Waffe und Magazin leer sind. Dies gilt auch bei Störungen. Wird das Magazin zur Störungsbeseitigung entfernt, darf es erst wieder in die Waffe eingeführt werden, wenn diese leer ist.

Bei LA KK dürfen Zündversager nach der vorgeschriebenen Sicherheitsfrist von mind. 3 Sekunden herausrepetiert werden. Es kann jedoch erst nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist.

Diese Regelung gilt ab dem Sportjahr 2012; der betreffende Text des SHB wird bei der nächsten Drucklegung angepasst.

L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Langwaffen

zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Langwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in L11.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 50 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

Nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt L11 können auch Shoot Off-Disziplinen mit Flinten (15 m) oder Kleinkaliber-Langwaffen (25 m) ausgeschrieben bzw. ausgetragen werden. Die dabei verwendete Grösse der Fallscheiben richtet sich nach Abschnitt L10 bzw. L13 des Sporthandbuchs.

Der Kommentar zu Nr. L11.03 (Schusszahlen) gilt entsprechend.

zu Nr. L11.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder dass der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

zu Nr. L11.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie

Für die beim 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse verwendeten Kurzwaffenpatronen im Kaliber .44 Magnum gilt die Erläuterung zu Nr. L10.04 entsprechend.

zu Nr. L11.04 farbliche Markierung der Fallscheiben

Auf die Erläuterungen zu Nr. L10.04 bzw. L10.14 wird verwiesen.

L13 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte

zu Nr. L13.03 Fallscheibe Flinte / Nachladen / maximale Schusszahl

Bei allen Disziplinen des Fallscheiben-Schießens Flinte müssen Patronen, die wegen Zündversagens aus der Waffe entfernt wurden, nachgeladen und verschossen werden, solange noch Fallscheiben stehen.

zu Nr. L13.04 farbliche Markierung der Fallscheiben

Abweichend von Nr. L13.04 (farbliche Markierung) kann auch bei der DM auf das Anstreichen oder Übersprühen der Fallscheiben für jeden Teilnehmer verzichtet werden, wenn die Fallscheibenanlagen ausreichend beleuchtet sind.

zu Nr. L13.08 Ladehilfen

Es sind keine Konstruktionen erlaubt, die dem Schützen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, deshalb ist die Verwendung von Speedloadern und sonstigen Konstruktionen, Vorrichtungen zur Ladehilfe untersagt

neu

L19 Anhang 2 Langwaffenteil

Patronenzuordnung für LA KW

Die Liste der Patronenzuordnung für die Disziplinen

- L2.01.3 LA KW
- L2.01.11 LA KW opt.V.

wird um die Patrone .32-20 WCF ergänzt.

Häufig gestellte Fragen:

Welche Repetiergewehre sind nicht als DSG zugelassen?

Im Großkaliberbereich sind Repetiergewehre nicht zugelassen, die lediglich als Trainingsgewehre oder als spezielle Match-Ausführungen für militärisch-sportliche Wettkämpfe gebaut wurden.

Beispiele³ hierfür sind:

- das schwedische Matchgewehr m/63
- das englische Enfield-Gewehr L39 A1

Im Kleinkaliberbereich sind dagegen auch offiziell eingeführte Übungs- und Sportwaffen zugelassen, oder KK-Waffen, die standardmäßig eingeführten Ordonnanzwaffen nachgebildet sind. Auf eine offizielle Verwendung kommt es in diesem Fall nicht an.

Beispiel:

- der Norinco-Nachbau des Karabiners 98k im Kaliber .22 lfB
- die Erma-Nachbauten des 30M1 Carbine EM1 bzw. EGM1 im Kaliber .22 lfB

³ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann laufend aktualisiert werden.

<p>Welche halbautomatischen Gewehre sind als DSG SL zugelassen?</p>	<p>Die Liste der als DSG SL zugelassenen halbautomatischen Gewehre ist auf der Internetseite des BDS veröffentlicht.</p>
<p>Einstufung des Modells Springfield Armory M1A Super Match</p>	<p>Das Modell Springfield Armory M1A Super Match wird als Dienstsportgewehr (DSG) eingestuft.</p> <p>Der Anhang 3 des SHB Teil Langwaffen wird zu gegebener Zeit entsprechend ergänzt.</p>
<p>Veränderung von DSG SL-Merkmalen</p>	<p>Wird an einem zugelassenen Dienstsportgewehr Selbstlader eine Veränderung durch Anbau eines sportlichen Schaftes vorgenommen, muss das Gewehr in Disziplinen für Sportgewehr Selbstlader eingesetzt werden. Mit einer solchen Veränderung ist ein Start in den DSG SL-Disziplinen nicht mehr möglich.</p>
<p>Visierungen bei Dienstsportgewehr Selbstlader</p>	<p>Bei Dienstsportgewehr Selbstlader sind nur originale Visierungen zugelassen. Ein Ringkorn in Verbindung mit der originalen DSG SL-Visierung ist <u>nicht</u> zugelassen.</p> <p>Sofern lediglich ein Ringkorn zusammen mit der originalen Visie-</p>

	<p>rung eingesetzt wird, kann ein DSG SL nicht als SG SL eingesetzt werden. Das ist kein Unterscheidungsmerkmal. Ein Start ist weder als DSG SL noch als SG SL möglich; der Start ist zu untersagen.</p> <p>Einzige Ausnahme: Sofern in DSG-Disziplinen beliebige Diopter zugelassen sind, kann auch ein Ringkorn eingesetzt werden, aber nur in Verbindung mit einem Diopter.</p> <p>Definition Diopter s. Nr. L2.06 SHB.</p> <p>Die originale National-Match-Visierung für Garand .30M1, M1A, u.a. ist nach wie vor zugelassen (s. Nr. L2.06 SHB).</p>
<p>Ist ein Ringkorn bei DSG Dio zugelassen ?</p>	<p>In den Disziplinen</p> <ul style="list-style-type: none"> • L2.01.6 DSG D KK • L2.02.7 DSG D • L2.02.9 DSG SL <p>ist in Verbindung mit einem Diopter auch ein Korntunnel wahlweise mit Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn zugelassen.</p> <p>Optische Vergrößerungen im Diopter oder im Korntunnel (z.B. „Adlerauge“) sind nicht zugelassen.</p>

<p>Wie breit darf ein Flimmerband sein ?</p>	<p>Die Breite des Flimmerbandes ist im SHB nicht ausdrücklich geregelt. Erlaubt sind alle im Handel erhältlichen Flimmerbänder. Eigenkonstruktionen haben sich an den im Handel erhältlichen Versionen zu orientieren und dürfen darüber hinaus keine Wettbewerbsvorteile bieten.</p>
<p>Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb ?</p>	<p>zu Nr. L1.14 SHB</p> <p>Ob die Aufforderung zum deutlichen Ablegen der Munition für den laufenden Wettbewerb gegeben wird, liegt im Ermessen des Schießleiters vor Ort und kann abhängig von der technischen Situation durchgeführt werden. So wäre es z.B. möglich, bei halbautomatischen Langwaffen die Anzahl der Patronen vor dem Laden des Magazins zu überprüfen.</p>
<p>Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt ?</p>	<p>Ja, die Verwendung von Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen ist nicht verboten. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Schießjacken (L2.09.2) sind einzuhalten.</p>

<p>Verwendung von großen Magazinen bei halbautomatischen Langwaffen ?</p>	<p>Gemäß Nr. A11.1 (Allg. Teil) dürfen nur Magazine mit einer höchstzulässigen Kapazität von 10 Patronen verwendet werden.</p> <p>Der BDS-Gesamtvorstand hat am 05.06.2005 dazu folgenden Beschluss gefasst:</p> <p><u>„Der BDS-Gesamtvorstand beschränkt den Einsatz von 10-Schuss-Magazinen für Selbstlade-Langwaffen auf solche, die in ihren äußeren Abmessungen maximal einem 20-Schuss-Magazin entsprechen.“</u></p>
<p>Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung ?</p>	<p>Flinten mit Ringkimme (LPA) und / oder Ringkorn (Ghost-Ring) können bei allen Flinten-Disziplinen eingesetzt werden, bei denen eine „offene Visierung“ verlangt wird. Diese Visiere entsprechen nicht den Merkmalen „beliebige Optik“ bzw. „optische Visierung“.</p>
<p>Bereithaltung der Munition beim Fallscheiben-Schießen Flinte ?</p>	<p>zu Nr. L13.01 Fallscheibe Doppelflinte</p> <p>Die Bereithaltung der Munition bei den Disziplinen „4405 Doppelflinte mit Ejektor“ bzw. „4406 - ohne Ejektor“ ist dem Schützen grundsätzlich freigestellt. Dazu zählt auch die Bereithaltung der Patronen am Körper oder an / in Kleidungsstü-</p>

	<p>cken.</p> <p>Es ist jedoch ausdrücklich nicht erlaubt, die benötigte Munition im Bereich des Kopfes unterzubringen.</p>
Mindestkaliber bei Flintendisziplinen ?	Bei allen Flintendisziplinen gilt als Kaliberuntergrenze das Kaliber 20/70.
Abstützen des Kolbens beim „liegend aufgelegt“-Schießen / Pistolengriff	<p>zu Nr. L2.08.5 liegend aufgelegt</p> <p>Nach dieser Bestimmung darf der Kolben auf der freien Hand, die auf der Liegefläche aufliegen darf, abgestützt werden. Ebenso ist es zulässig, die freie Hand unter den Pistolengriff anstatt unter das Schaftende zu legen. Dabei dürfen Kolben und Pistolengriff die Liegefläche aber nicht berühren.</p>
Ist ein Pistolengriff bei Fertigkeit zulässig ?	<p>Ja, ein Pistolengriff ist beim Fertigkeitsschießen zulässig. Auflegen auf der freien Hand siehe oben.</p> <p>Allerdings ist eine Handballenauf- lage am Pistolengriff nicht zulässig.</p>
Trap und Skeet: Abwinken oder Abrufen ?	Für die Disziplinen Trap und Skeet gilt: Die Bereitschaft des Schützen zur Annahme der Wurfscheiben kann durch „Abwinken“ oder „Abrufen“ erklärt werden.

Wie darf ein Tisch beim Sitzend-Schießen aussehen?

Aktuell gibt es keine verbindlichen Maße für die Tische beim Sitzend-Schießen.

Von der Bauweise her sind folgende Tische erlaubt:



Nachfolgende Bauart ist hingegen nicht erlaubt:



Wie wird eine „Ghostring-Visierung“ eingestuft und ist sie erlaubt ?

Eine „Ghostring-Visierung“ wird als offene Visierung eingestuft und ist bei Flinten erlaubt.

neu